

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0123/2022/BV

Datum:
17.03.2022

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung Klein-LKW (Geräteträger),
Gießfahrzeug für Gieß- und Winterdienstesinsatz sowie
LKW-Kipper mit Ladekran
hier: Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	06.04.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt folgende Beschaffungen:

1. *Die Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW (Geräteträger) für den flexiblen Gieß- und Winterdiensteinsatz betreffend der Heidelberger Grünflächen, Baumscheiben, Wege und Radwege für voraussichtlich 211.000 EURO (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).*

Für den Klein-LKW stehen in 2022 Mittel in Höhe von insgesamt rund 181.900 EURO bei dem Projekt 8.67510003 (Fahrzeuge Regiebetrieb Gartenbau = 133.000 EURO) und bei dem Projekt 8.70110002 (Betriebsgeräte Winterdienst Amt 70 = 48.900 EURO) kassenwirksam zur Verfügung. Der Differenzbetrag in Höhe von 29.100 EURO wird durch den Deckungskreis Bewegliches Vermögen Teilhaushalt Landschafts- und Forstamt (TH 67) gedeckt.

2. *Die Ersatzbeschaffung eines Gießfahrzeuges für den flexiblen Gießeinsatz (insbesondere bei Hitzesommern) betreffend der Heidelberger Grünflächen und Baumscheiben nebst Winterdienst für voraussichtlich 133.500 EURO (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).*

Für das Gießfahrzeug stehen in 2022 planmäßige Mittel in Höhe von 133.500 EURO bei dem Projekt 8.67510003 (Fahrzeuge Regiebetrieb Gartenbau) kassenwirksam zur Verfügung.

3. *Der Eingang einer Verpflichtungsermächtigung betreffend dem LKW-Kipper mit Ladekran aufgrund betrieblich notwendiger Lade-, Transport- und Räumvorgänge in Höhe von 158.100 EURO (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).*

Für den LKW-Kipper mit Ladekran steht in 2022 eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 158.100 EURO bei dem Projekt 8.67510003.700 (Fahrzeuge Regiebetrieb Gartenbau) zur Verfügung. Die kassenwirksamen Mittel müssen im Haushalt 2023 veranschlagt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	502.600
• einmalige Kosten im Finanzhaushalt für die Ersatzbeschaffung Geräteträger (Klein-LKW) in 2022	211.000
• einmalige Kosten im Finanzhaushalt für die Ersatzbeschaffung Gießfahrzeug in 2022	133.500
• einmalige Kosten im Finanzhaushalt für die Beschaffung eines LKW-Kipper mit Ladekran in 2023	158.100
Einnahmen:	
• Keine	
Finanzierung:	502.600
• Kassenwirksamer Ansatz für den Klein-LKW in 2022 bei Projekt-Nr. 8.67510003 (RG Fahrzeuge)	133.000
• Kassenwirksamer Ansatz für den Winterdienstaufbau des Klein-LKW bei Projekt-Nr. 8.70110002 (Betriebsgeräte Regiebetrieb Reinigung)	48.900
• Mehrbedarf für den Klein-LKW gedeckt durch den Deckungskreis Bewegliches Vermögen im TH 67	29.100
• Kassenwirksamer Ansatz für das Gießfahrzeug in 2022 bei Projekt-Nr. 8.67510003 (RG Fahrzeuge)	133.500
• Verpflichtungsermächtigung in 2022 für einen LKW-Kipper mit Ladekran in 2022 bei Projekt-Nr. 8.67510003 (RG Fahrzeuge)	158.100
• Veranschlagung der kassenwirksamen Mittel für den LKW-Kipper mit Ladekran im Haushalt 2023	158.100
Folgekosten:	
• Folgekosten pro Fahrzeug hinsichtlich Betriebsstoffe, Versicherung, Wartung, Reparaturen, gesetzliche Fahrzeuguntersuchungen et cetera im Schnitt bei rund 15.000 Euro	45.000

Zusammenfassung der Begründung:

Der im Betrieb befindliche Klein-LKW (Geräteträger), Baujahr 2004, ist stark verschlissen und muss kostenintensiven Reparaturen unterzogen werden. Die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges ist für die Gieß- und Winterdiensteinsätze zwingend erforderlich. Betreffend des Gießfahrzeuges, Baujahr 2007, gilt selbiges. Überdies steht eine Ersatzbeschaffung für einen LKW-Kipper mit Ladekran an (Baujahr 2002), dessen Verpflichtungsermächtigung in 2022 eingegangen werden soll.

Begründung:

Der Regiebetrieb Gartenbau betreibt auf rund 2.600.000 Quadratmetern Fläche die pflegerische und bauliche Unterhaltung der Parkanlagen, des Straßenbegleitgrüns, der Ausgleichsflächen, der Wechselvorbeete und der Spielplatzanlagen. Hinzu kommt die Pflege des mobilen Stadtgrüns (Blumenkübel) sowie die laufende Baumpflege- und Kontrolle von rund 50.000 registrierten Stadtbäumen. Überdies unterstützt der Regiebetrieb Gartenbau die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in der Winterdienstsaison sowohl in personeller als auch in maschineller Hinsicht und die städtischen Gesellschaften im Rahmen von Pflege- und Kontrollmaßnahmen. Für diese Tätigkeiten ist ein funktionierender Fuhrpark vorzuhalten. Die geplanten Ersatzbeschaffungen eines Klein-LKW, eines Gießfahrzeuges sowie eines LKW-Kippers mit Ladekran sind für den laufenden Betrieb zwingend erforderlich.

1. Geplante Maßnahmen

Klein-LKW (LW 33)

Der aktuell noch im Betrieb befindliche Klein-LKW des Herstellers Multicar (Modell M30) wird für den Gieß- und Winterdienst eingesetzt, welches durch den flexiblen Aufbau entsprechender Geräte ermöglicht werden kann (sogenannter Geräteträger). Hinsichtlich seines Baujahres 2004 ist der Geräteträger nunmehr sehr reparaturanfällig geworden und es muss jederzeit mit einem irreparablen Totalausfall gerechnet werden. Die voraussichtliche Lieferzeit eines Ersatzfahrzeuges beträgt derzeit sechs bis sieben Monate, sodass für den kommenden Spätsommer und den Winterdienst der Einsatz gesichert wäre.

Gießfahrzeug (LW 36)

Das ebenfalls im Betrieb befindliche Gießfahrzeug des Herstellers Mitsubishi (Modell Fuso) ist insbesondere für die stetig steigenden Trockenperioden unabkömmlich. Auch für dieses Fahrzeug ist baujahresbedingt, hier Baujahr 2007, zwingender Ersatz vonnöten. In Synergie mit der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, kann auch das neue Gießfahrzeug im Winterdienst präventiv als Solesprühfahrzeug betrieben werden; wodurch ein größerer Nutzungsbereich erzielt werden kann.

LKW-Kipper mit Ladekran (LW 34)

Der LKW-Kipper mit Ladekran des Herstellers Mitsubishi (Modell Canter) ist seit dem Baujahr 2002 in Betrieb. Auch hier steht betriebsbedingt eine Ersatzbeschaffung an, womit eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 158.100 € eingeplant und eingegangen werden soll. Der LKW-Kipper ist insbesondere für Lade-, Transport- und Räumvorgänge betreffend schwerer Materialien unabkömmlich.

2. Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2022 stehen beim Regiebetrieb unter der Projektnummer 8.67510003 (Fahrzeuge Regiebetrieb Gartenbau) Mittel in Höhe von 266.500 EURO kassenwirksam zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 158.100 EURO eingeplant.

Weiterhin stehen bei der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung für den Winterdienst 48.900 EURO unter der Projektnummer 8.70110002 (Betriebsgeräte Regiebetrieb Reinigung) für den LW 33 zur Verfügung. Dies bedeutet für

- den Klein-LKW (Gesamtsumme 211.000 EURO) stehen haushaltsplanmäßige Mittel bei TH 67 in Höhe von 133.000 EURO zuzüglich der planmäßigen Mittel für die Winterdienstgeräte (Schneeschild und Salzstreuer) in Höhe von 48.900 EURO bei TH 70 zur Verfügung. Der fehlende Differenzbetrag wird aus dem Deckungskreis Bewegliches Vermögen des TH 67 gedeckt.
- das Gießfahrzeug stehen planmäßiger Mittel in Höhe von 133.500 EURO zur Verfügung.
- den LKW-Kipper mit Ladekran steht eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 158.100 EURO zur Verfügung, die kassenwirksamen Mittel müssen in 2023 veranschlagt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Ausführungsgenehmigung zur Ersatzbeschaffung des Klein-LKW und des Gießfahrzeuges zu erteilen sowie den Eingang der Verpflichtungsermächtigung für den LKW-Kipper zu genehmigen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Numer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Maßnahmegenehmigung dient dem Vollzug einer geordneten Haushaltswirtschaft und befähigt den Betrieb zur anforderungsgerechten Arbeitsweise. Durch den Ersatz der Fahrzeuge wird der Fuhr- und Gerätepark auf einem gleichbleibenden Durchschnittsalter gehalten. Dies verhindert unnötige Instandhaltungskosten sowie die bei Ausfall erforderliche Anmietung entsprechender Fahrzeuge.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain